



LNV-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Stadt Waiblingen
Fachbereich Stadtplanung – Abt. Planung und Sanierung

Mail: gabriele.maier@waiblingen.de

Bearbeitung
NABU-Waiblingen e.V.
Bruno Lorinser
Kuckuckweg 21, 71336 Waiblingen
Bruno.Lorinser@t-online.de

LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

Weinstadt, 05.06.2018

AZ: 621.41-24-61-1 Ma

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sport- und Freizeitgelände Bruckensteig, 1. Änderung, Planbereich 24, Gemarkung Bittenfeld, Stadt Waiblingen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB

Sehr geehrte Frau Maier,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnaturaeschutzverband BW (LNV)**, Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände und **Naturschutzbund Deutschland (NABU)**, NABU-Waiblingen e.V.

Zum Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit deren Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Begehungen und den daraus erfolgten Schlussfolgerungen sind wir nicht einverstanden. Die Zahl der Begehungen ist zu gering, um daraus abschließende Schlussfolgerungen ziehen zu können. Vertiefende Untersuchungen, wie sie der Gutachter vorschlägt, sind noch durchzuführen.

Nach unserem Kenntnisstand ist das Plangebiet Jagdrevier von Steinkauz und Schleiereule.

Jeder weitere Eingriff ist zwar für sich genommen scheinbar nicht von großem Belang, jedoch ist die Summationswirkung vieler kleiner Eingriffe ein ganz entscheidender Faktor.

Als Beispiel dafür kann aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büro Landschaftsökologie + Planung (Ergebnisdokumentation) zitiert werden:

„Bedingt durch den quer durch das Plangebiet verlaufenden Kanal, schiebt sich das geplante Gebäude unmittelbar an den Gehölzbestand heran. Durch das Gebäude kann es zu einer Zerschneidung bzw. zu einem Barriereeffekt für Vögel bzw. Fledermäuse funktioneller Lebensräume kommen, die den Gehölzbestand als Ruhe- und Brutstätte und die angrenzenden Streuobstwiesen als Jagdhabitat nutzen.“

Um diese Summationswirkung zu begrenzen, halten wir es für zwingend notwendig, dass über die Erhaltung der Böschung und deren Bewuchs hinaus im Umfeld geeignete Nisthilfen für den Steinkauz in ausreichender Zahl ausgebracht werden. Zudem halten wir die Ausstattung des geplanten Gebäudes mit Nisthilfen für Fledermäuse und Gebäudebrüter für unerlässlich um den Eingriff auszugleichen.

Es sollte heute kein Gebäude mehr ohne eine Besiedlungsoption durch Gebäudebrüter oder Fledermäuse geplant und umgesetzt werden.
Im Rahmen der Umsetzung ist der NABU gerne zu einer weitergehenden Beratung bereit.

Um prüfen zu können, inwieweit ein Bestandsrückgang der im Plangebiet vorkommenden Vogelarten und der sechs Brutvogelarten eintritt, fordern wir, dass regelmäßige Überprüfungen (Monitoring) durchgeführt werden. Ggf. sind weitere Maßnahmen zum Bestandserhalt notwendig.

Wir fordern, dass der Baubeginn verbindlich außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgt.

Über den Fortgang des Verfahrens möchten wir Sie bitten uns zu unterrichten.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Lorinser

NABU-Waiblingen e.V.

Robert Auersperg



LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis